

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates der Stadt
Fürth
16.12.2015

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Öffentliche Bekanntmachung	4
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2015	5
Vorlage BMPA/308/2015	5
TOP Ö 2 Entlassung von Herrn Stadtrat Kurt Georg Strattner aus seinem Amt als ehrenamtliches Stadtratsmitglied	7
Vorlage BMPA/288/2015	7
TOP Ö 3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.10.2015 - Ausschussbesetzungen	10
Verfügung zum Antrag AG/666/2015	10
15.10.05 SPD Antrag Ausschussbesetzungen AG/666/2015	12
TOP Ö 3.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.12.2015 - Ausschussbesetzung Umweltausschuss	13
Verfügung zum Antrag AG/695/2015	13
15.12.08 SPD Antrag Ausschussbesetzung Umweltausschuss AG/695/2015	15
TOP Ö 3.2 Vorlage zu den Anträgen der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.10.2015 und 08.12.2015 - Änderung der Besetzung des Bau- und Werkausschusses, Umweltausschusses, des Baubeirates und des Forum des Fürther Sports	16
Vorlage BMPA/293/2015	16
TOP Ö 4 Änderung der Parkgebührverordnung	20
Vorlage SVA/091/2015	20
Änderungsverordnung 2015 SVA/091/2015	23
Parkzonen_Anlage SVA/091/2015	24
TOP Ö 5 Aufhebung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach	25
Vorlage OA/159/2015	25
Aufhebungssatzung OA/159/2015	28
TOP Ö 6 Sicherheitsbeirat; Bestellung eines Mitglieds in der laufenden Amtsperiode 2015/2017	29
Vorlage OA/162/2015	29
TOP Ö 7 Deckenbauprogramm 2015 (2) - Projektgenehmigung	32
Vorlage TfA/160/2015	32
2015-10-21_3-1_Übersichtslageplan-PoppenreutherStr-Schulstr-Laubenweg_M1000-A3 TfA/160/2015	35
2015-10-21_3-2_Übersichtslageplan-Laubenweg-KronacherStr-ParkplatzSpVgg_M1000-A 3 TfA/160/2015	36
2015-10-21_3-2_Übersichtslageplan-SWT-GrafStauffenbergBr_M1000 TfA/160/2015	37
2015-10-21_3-2_Übersichtslageplan-WürzburgerStr-Siemensstr-HsNr189_M1000-A3 TfA/160/2015	38
TOP Ö 8 Sanierung der Turnhalle Helmplatz 6; Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHPI.	39
Vorlage Rf. V/466/2015	39
Antrag an das Finanzreferat Rf. V/466/2015	42
Beschluss StR vom 17.12.2014 Projeketgenehmigung Rf. V/466/2015	43
TOP Ö 9 Neuer Wochenmarkt Fürth: Standortentscheidung und weiteres Procedere	44
Vorlage Rf. VI/027/2015	44

Vorlage mit Beschluss aus Vorberatung Rf. VI/027/2015	48
Empfehlung Beirat Entwicklungskonzept Wochenmarkt Rf. VI/027/2015	51
Entwicklungskonzept Wochenmarkt Fürth_Rückmeldungen des Beirates Rf. VI/027/2015	56
Projektfonds zur Innenstadtbelebung Rf. VI/027/2015	64
Umsetzungsplan_Wochenmarkt_Fürth_2015 Rf. VI/027/2015	67
TOP Ö 10 Jahresbericht des Oberbürgermeisters	68
Vorlage BMPA/310/2015	68

**Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth
am Mittwoch, 16.12.2015, um 15:00 Uhr
im Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)**

Tagesordnung

Oberbürgermeister Dr. Jung

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2015
2. Entlassung von Herrn Stadtrat Kurt Georg Strattner aus seinem Amt als ehrenamtliches Stadratsmitglied
3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.10.2015 - Ausschussbesetzungen
- 3.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.12.2015 - Ausschussbesetzung Umweltausschuss
- 3.2. Vorlage zu den Anträgen der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.10.2015 und 08.12.2015 - Änderung der Besetzung des Bau- und Werkausschusses, Umweltausschusses, des Baubeirates und des Forum des Fürther Sports

Referat III - berufsm. StR Maier

4. Änderung der Parkgebührverordnung
5. Aufhebung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach
6. Sicherheitsbeirat; Bestellung eines Mitglieds in der laufenden Amtsperiode 2015/2017

Referat V - Stadtbaurat Krauß

7. Deckenbauprogramm 2015 (2) - Projektgenehmigung
8. Sanierung der Turnhalle Helmplatz 6; Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHPI.

Referat VI - berufsm. StR Müller

9. Neuer Wochenmarkt Fürth: Standortentscheidung und weiteres Procedere

Oberbürgermeister Dr. Jung

10. Jahresbericht des Oberbürgermeisters

gez. Dr. Jung
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

BMPA/308/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 16.12.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 18.11.2015 hat in der Sitzung vom 16.12.2015 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 20.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Harald Holmer

Telefon:
(0911) 974-1096

Beschlussvorlage

BMPA/288/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 16.12.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Entlassung von Herrn Stadtrat Kurt Georg Strattner aus seinem Amt als ehrenamtliches Stadtratsmitglied

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtrat Kurt Georg Strattner wird mit Ablauf des 31.12.2015, unter Bezugnahme auf seinen persönlichen Antrag vom 28.11.2015, aus seinem Amt als ehrenamtliches Stadtratsmitglied entlassen.

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Kurt Georg Strattner möchte aufgrund gesundheitlicher Gründe aus dem Fürther Stadtrat ausscheiden.

Mit Schreiben vom 28.11.2015 beantragt er deshalb seine Entlassung aus dem Fürther Stadtrat.

Die Entlassung ist vom Stadtrat zu beschließen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.		
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 09.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Bauer, Uwe
--

Telefon: (0911) 974-1090



Verfügung zum Antrag

Antragsteller SPD-Stadtratsfraktion	Antragsnummer AG/666/2015	Antragsdatum 05.10.2015
Gegenstand des Antrags Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.10.2015 - Ausschussbesetzungen		Bearbeiter Michaela Zöllner

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Stadtrat
am 16.12.2015**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **BMPA/StR zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 06.10.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Holmer

☎ 1095/1096

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

per mail

Stadtratsfraktion Fürth
Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

05.10.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden **Antrag**:

Ausschussbesetzungen sind ab dem 01.01.2016 wie folgt zu ändern:

Bauausschuss:

alt	Strattner	von Wittke	Rick
neu	Guglietta	von Wittke	Rick

Baubeirat

alt	Dinter-Bienk	von Wittke
neu	Vigas	Guglietta

Forum des Fürther Sports

alt	Strattner	Yesil	Schnitzer
neu	Luft	Yesil	Schnitzer

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender



Verfügung zum Antrag

Antragsteller SPD-Stadtratsfraktion	Antragsnummer AG/695/2015	Antragsdatum 08.12.2015
Gegenstand des Antrags Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.12.2015 - Ausschussbesetzung Umweltausschuss		Bearbeiter Harald Holmer

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Stadtrat
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **BMPA/StR zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 09.12.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Holmer

 1095/1096

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

per mail

Stadtratsfraktion Fürth
Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

08.12.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden **Antrag**:

Ausschussbesetzungen sind ab dem 01.01.2016 wie folgt zu ändern:

Umweltausschuss

alt	Niclaus	Kaval	Schnitzer
neu	Niclaus	Kaval	Richter
alt	Richter R.	Horn	Dr. Döhla
neu	Schnitzer	Horn	Dr. Döhla

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

BMPA/293/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 16.12.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Vorlage zu den Anträgen der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.10.2015 und 08.12.2015 - Änderung der Besetzung des Bau- und Werkausschusses, Umweltausschusses, des Baubeirates und des Forum des Fürther Sports

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird die Besetzung folgender Gremien ab 01.01.2016 geändert:

1. Bau- und Werkausschuss:

Herr Stadtrat Strattner scheidet zum 31.12.2015 als Stadtratsmitglied aus. Der Herrn Strattner von der SPD-Stadtratsfraktion überlassene Sitz wird nunmehr durch Herrn Stadtrat Guglietta neu besetzt. Die zugehörigen Stellvertretungen bleiben unverändert.

Mitglied <u>-bisher-:</u>	Mitglied <u>-neu-:</u>
Stadtrat Kurt Georg Strattner	Stadtrat Maurice Guglietta

2. Umweltausschuss:

Frau Stadträtin Schnitzer übernimmt zum 01.01.2016 von Herrn Stadtrat Roland Richter den Ausschusssitz. Herr Stadtrat Roland Richter übernimmt die zweite Stellvertretung von Frau Stadträtin Niclaus.

2. Stellvertretung <u>-bisher-:</u>	2. Stellvertretung <u>-neu-:</u>
Stadträtin Julia Schnitzer	Stadtrat Roland Richter
Mitglied <u>-bisher-:</u>	Mitglied <u>-neu-:</u>
Stadtrat Roland Richter	Stadträtin Julia Schnitzer

3. Baubeirat:

Herr Stadtrat Dinter-Bienk scheidet zum 31.12.2015 als Beiratsmitglied aus. Sein Beiratssitz wird ab 01.01.2016 von Frau Stadträtin Vigas besetzt. Die Stellvertretung wird zukünftig von Herrn Stadtrat Guglietta übernommen.

Mitglied –bisher-:	Mitglied – neu-:
Stadtrat Markus Dinter-Bienk	Stadträtin Karin Vigas
Stellvertretung -bisher-	Stellvertretung – neu-
Stadträtin Michaela von Wittke	Stadtrat Maurice Guglietta

4. Forum des Fürther Sports:

Herr Stadtrat Strattner scheidet zum 31.12.2015 als Stadtratsmitglied aus. Der Herrn Strattner von der SPD-Stadtratsfraktion überlassene Sitz wird nunmehr durch Frau Stadträtin Luft neu besetzt. Die zugehörigen Stellvertretungen bleiben unverändert.

Mitglied -bisher-:	Mitglied -neu-:
Stadtrat Kurt Georg Strattner	Stadträtin Marion Luft

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr. im	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 09.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Bauer, Uwe
--

Telefon: (0911) 974-1090

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 16.12.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Änderung der Parkgebührverordnung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Entwurf der Änderungsverordnung Tarifzonenplan	

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung zur Änderung der Parkgebührverordnung vom 03.05.2006 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Bewirtschaftung der Kurzzeitstellplätze im öffentlichen Straßenraum wird in der Parkgebührverordnung mittels 2 Tarifzonen geregelt. Die Gebührenhöhe in der Zone II (übriges Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt, siehe Anlage) liegt mit 0,25 € je angefangene halbe Stunde deutlich unter den vergleichbaren Gebühren der Nachbarstädte. Die letzte Erhöhung der Parkgebühren in diesem Tarifbereich erfolgte Ende 1991. Es erscheint daher sachgerecht, die Gebühren auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde zu erhöhen.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.11.2015 mehrheitlich dem Stadtrat die Änderungsverordnung zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 02.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt Gleißner, Hans-Joachim
--

Telefon: (0911) 974-2240

Entwurf

Verordnung zur Änderung der Parkgebührverordnung vom 03.05.2006

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl I S. 1818), folgende (Änderungs-)Verordnung:

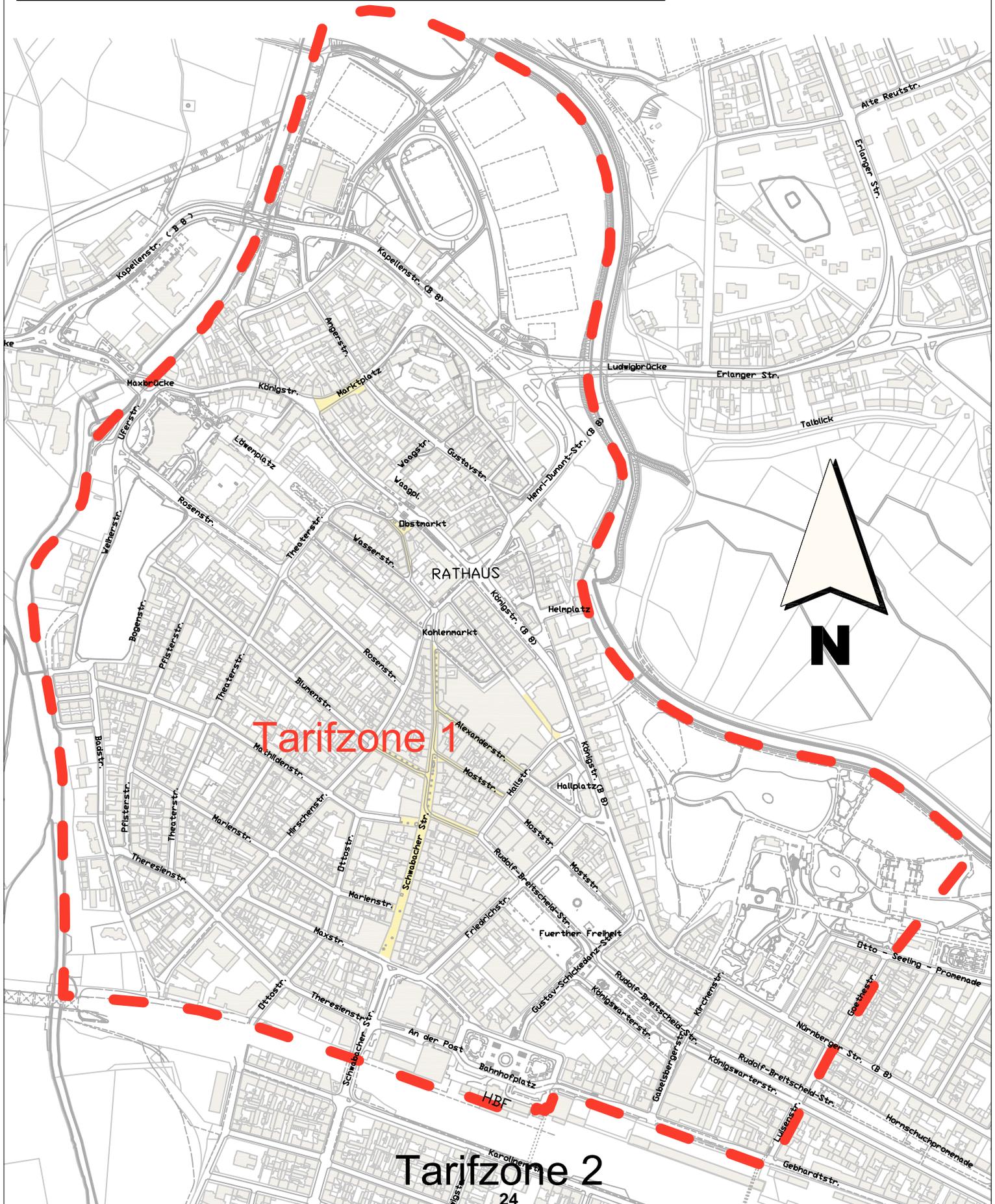
§ 1

In § 1 Absatz 3 wird der Betrag „0,25 €“ durch „0,50 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in der Stadtzeitung der Stadt Fürth in Kraft.

Tarifzonen der Parkgebühren-Verordnung



I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	10.12.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich - Beschluss

Aufhebung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Aufhebungssatzung	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/ Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach mittels beigefügter Aufhebungssatzung.

Sachverhalt:

Die Stadt Fürth hat den ruhenden Wasserverband Altbach-Burgfarnbach mit Sitz in Fürth mit Bescheid vom 08. Juni 2015 aufgelöst. Die Entscheidung erfolgte unter Beteiligung des Verbandsvorstehers und ist rechtskräftig.

Aus formalen Gründen ist die noch bestehende „Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach“ vom 12.12.1985 aufzuheben.

Hintergrund:

Der Wasserverband Altbach Burgfarnbach war ein ruhender Wasser- und Bodenverband; die Voraussetzungen für eine Auflösung lagen vor:

- Nach Wasserverbandsgesetz und Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die letzte Versammlung fand am 19. März 1996 statt. Seit 18 Jahren wurde keine Verbandsversammlung einberufen.
- Die Verbandsaufgaben (Unterhaltung des Farnbaches, Entwässerung) sind vor ca. 25 Jahren weggefallen bzw. werden seither nicht mehr ausgeübt. Die Unterhaltslast am Farnbach ist seit 19. März 1990 mit dessen Aufwertung zu einem Gewässer zweiter Ordnung auf den Bezirk Mittelfranken und zwischenzeitlich auf den Freistaat Bayern übergegangen. Die Aufgabe der Entwässerung der angrenzenden Grundstücke wird

etwa seit dem Jahr 1990 nicht mehr vom Verband wahrgenommen. Die Entwässerung ist für die meisten Grundstücke zudem nicht mehr notwendig, nachdem (auch bedingt durch die Renaturierung des Farrnbaches) zwischenzeitlich keine intensive landwirtschaftliche Nutzung des Talraumes mehr erfolgt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 26.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Schmid, Markus	Telefon: (0911) 974 - 1467
--	-------------------------------

**Satzung der Stadt Fürth zur Aufhebung der Satzung des Wasser- und
Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach vom 12. Dezember 1985**

Vom

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82), folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach:

§ 1

Die von der Stadt Fürth erlassene Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach vom 12. Dezember 1985 (Amtsblatt Nr. 1 vom 10. Januar 1986) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Fürth, den
S t a d t F ü r t h

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.12.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich - Beschluss

Sicherheitsbeirat; Bestellung eines Mitglieds in der laufenden Amtsperiode 2015/2017

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-S	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt/Der Stadtrat beschließt:
Herr Pfarrer Udo Götz wird zum Mitglied des Sicherheitsbeirates der laufenden Amtsperiode 2015/2017 bestellt.

Sachverhalt:

Für die neunte Amtsperiode des Sicherheitsbeirates vom 01.06.2015 bis zum 31.05.2017 wurden mit Stadtratsbeschluss vom 22.04.2015 14 Mitglieder bestellt (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Sicherheitsbeiratssatzung der Stadt Fürth).
Aus persönlichen Gründen hat Herr Pfarrer Christian Schmidt-Scheer sein Amt vorzeitig niedergelegt (§ 4 Abs. 1 Satz 3 Sicherheitsbeiratssatzung). Deshalb hat der Stadtrat ein neues Mitglied zu bestellen (§ 4 Abs. 1 Satz 4 Sicherheitsbeiratssatzung).
Das Referat III befürwortet die Bestellung von Herrn Pfarrer Udo Götz aus Stadeln. Er wurde von Herrn Dekan Jörg Sichelstiel vorgeschlagen. Herr Pfarrer Götz ist mit einer Bestellung einverstanden. Die Bestellung wird nach positivem Beschluss durch Aushändigung einer vom Oberbürgermeister unterzeichneten Urkunde vollzogen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 09.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Trompke, Florian
--

Telefon: (0911) 974-1447

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	09.12.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich - Beschluss

Deckenbauprogramm 2015 (2) - Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- Anlage 1: Poppenreuther Straße zwischen Schulstraße und Laubenweg
 Anlage 2: Laubenweg zwischen Parkplatz SpVgg und Kronacher Straße
 Anlage 3: Würzburger Straße zwischen Hs.-Nr.: 189 und Siemenstraße
 Anlage 4: Südwesttangente Richtung Würzburg
- Auffahrt auf die SWT von der Graf-Stauffenberg-Brücke
 - Von Unterführung Fürberger Steg bis Anchl. Hafenstraße
 - Abfahrt von der SWT auf die Hafenstraße

Beschlussvorschlag:

Für BWA am 09.12.2015:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung für das Deckenbauprogramm 2015 (2).

Für StR am 16.12.2015:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für das Deckenbauprogramm 2015 (2).

Die Gesamtkosten für das Deckenbauprogramm 2015 (2) belaufen sich auf ca. 350.000,00€

Sachverhalt:

Auf Grund der günstigen Ausschreibungsergebnisse des Deckenbauprogramm 2015 ist es vorgesehen, bei nachfolgenden Straßen die Asphaltdeckschicht, in einem weiteren Deckenbauprogramm (Deckenbauprogramm 2015 Teil 2), zu erneuern.

- | | |
|---|----------|
| 1. Poppenreuther Straße zwischen Schulstraße und Laubenweg | 40.000 € |
| 2. Laubenweg zwischen Parkplatz SpVgg und Kronacher Straße | 50.000 € |
| 3. Würzburger Straße zwischen Hs.-Nr.: 189 und Siemenstraße | 75.000 € |

4. Südwesttangente Richtung Würzburg

185.000 €
350.000 €

Der Umgriff der einzelnen Maßnahmen kann beiliegenden Plänen entnommen werden. Die Bauarbeiten sollen überwiegend in den Pfingstferien 2016 durchgeführt werden. Da die Arbeiten unmittelbar in den Verkehrsraum eingreifen ist für die Verkehrsteilnehmer mit spürbaren Einschränkungen zu rechnen, welche jedoch leider unvermeidbar sind.

Die Kosten für das gesamte Deckenprogramm wurden mit ca. 350.000,00 € ermittelt.

HHST	Ansatz:	Ausgaben:	Gebunden:	Verfügbar:
6300.5134.0000	587.000,00 €	265.000,00 €	50.000,00 €	272.000,00 €
6600.5134.0000	350.000,00 €	214.000,00 €	40.000,00 €	96.000,00 €
	<u>937.000,00 €</u>	<u>479.000,00 €</u>	<u>90.000,00 €</u>	<u>368.000,00 €</u>

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	11.11.2015
Ergebnis:			

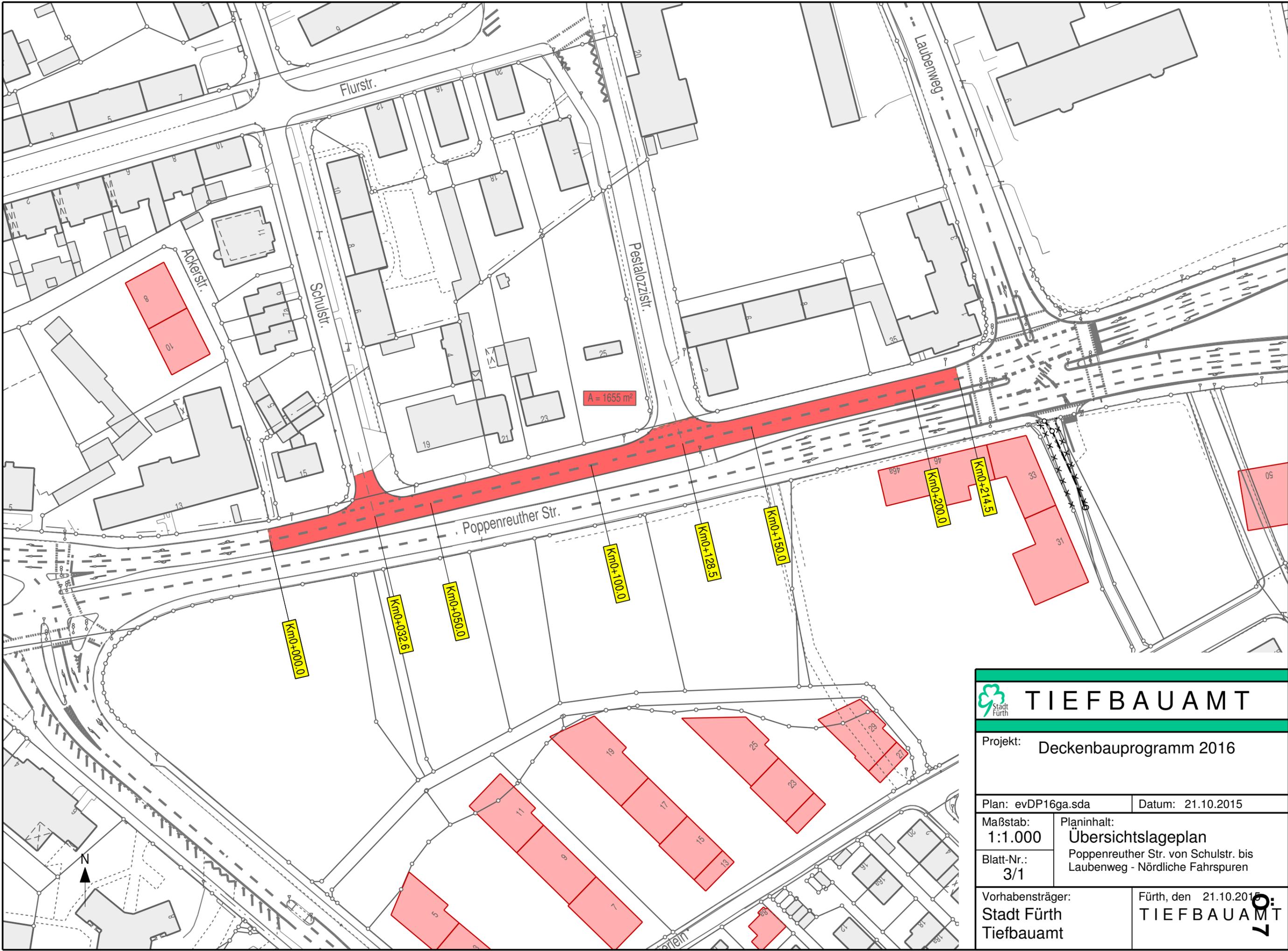
II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

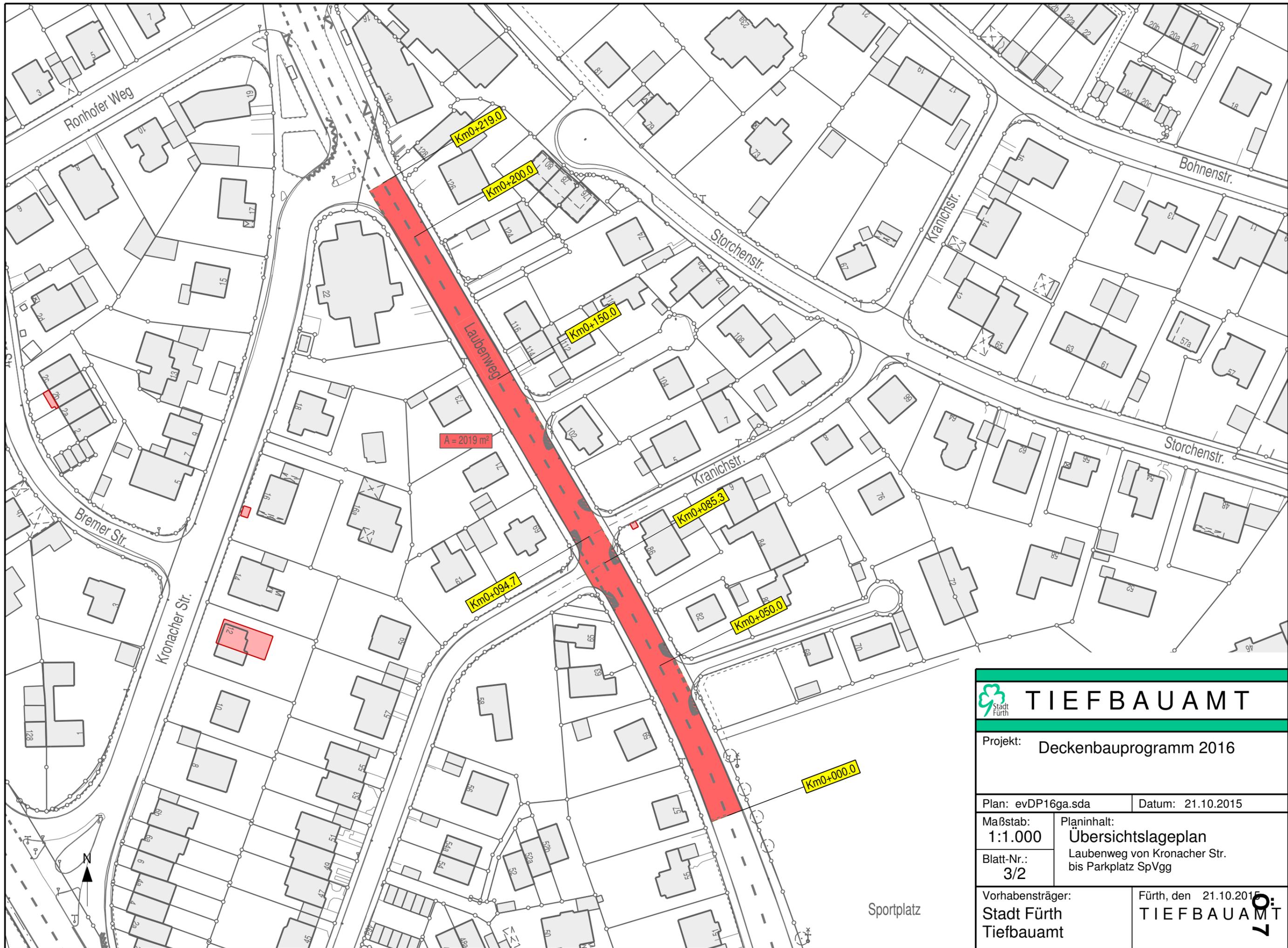
Fürth, 12.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

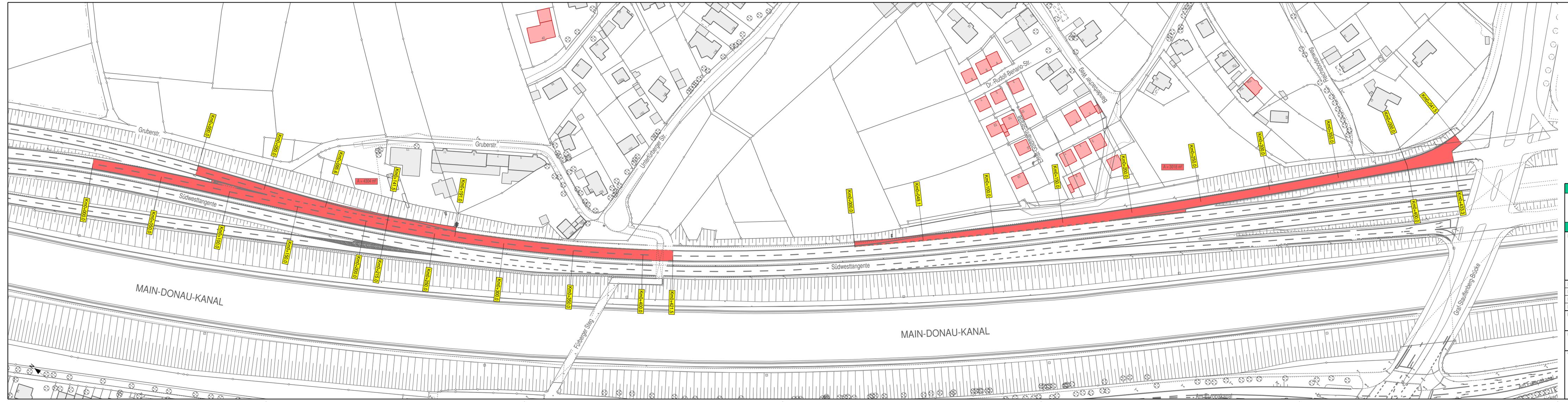
Tiefbauamt



 TIEFBAUAMT	
Projekt: Deckenbauprogramm 2016	
Plan: evDP16ga.sda	Datum: 21.10.2015
Maßstab: 1:1.000	Planinhalt: Übersichtslageplan
Blatt-Nr.: 3/1	Poppenreuther Str. von Schulstr. bis Laubenweg - Nördliche Fahrspuren
Vorhabensträger: Stadt Fürth Tiefbauamt	Fürth, den 21.10.2015
	



 TIEFBAUAMT	
Projekt: Deckenbauprogramm 2016	
Plan: evDP16ga.sda	Datum: 21.10.2015
Maßstab: 1:1.000	Planinhalt: Übersichtslageplan
Blatt-Nr.: 3/2	Laubenweg von Kronacher Str. bis Parkplatz SpVgg
Vorhabensträger: Stadt Fürth Tiefbauamt	Fürth, den 21.10.2015
	



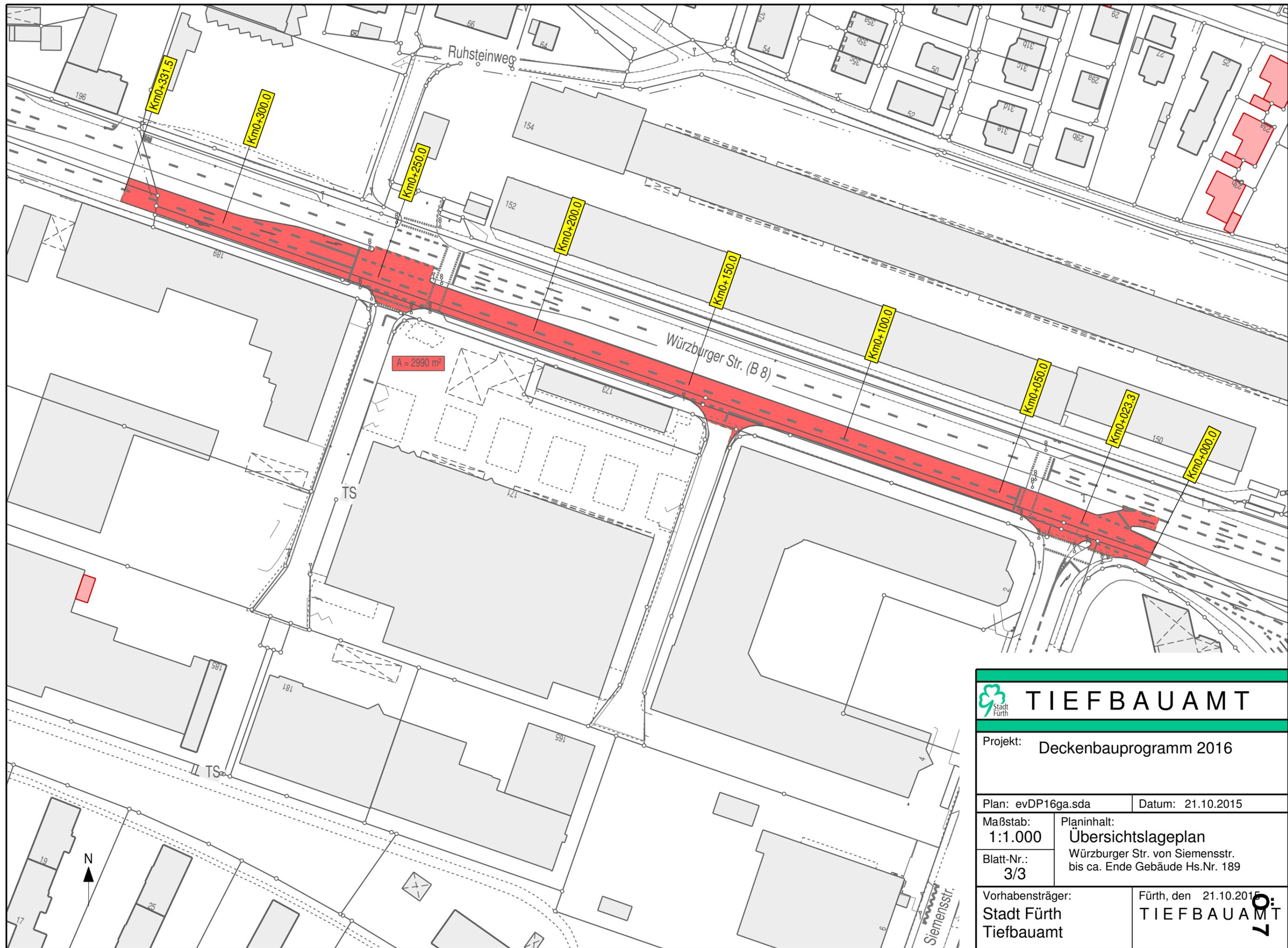

TIEFBAUAMT

Projekt:
Deckenbauprogramm 2016

Projektbezeichnung:	Deckenbauprogramm 2016		
Plotdatei:	evDP16ga.sda	bearb.:	21.10.15
Plan:	21.10.2015	gepr.:	gr
Datum:			
Maßstab:	1:1000		
Uterlage / Blatt-Nr.:	3/4		
Vorhabensträger:	Stadt Fürth - Tiefbauamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth		

Planinhalt:
Übersichtslageplan
 Südwesttangente Abfahrt Hafenstr. Richtung Norden,
 Südwesttangente nördliche Fahrstreifen von Anschl. Hafenstr. bis Unterführung Fürberger Steg
 Südwesttangente Auffahrt Graf-Stauffenberg-Brücke Richtung Norden

Fürth, den 21.10.2015
TIEFBAUAMT



 TIEFBAUAMT	
Projekt: Deckenbauprogramm 2016	
Plan: evDP16ga.sda	Datum: 21.10.2015
Maßstab: 1:1.000	Planinhalt: Übersichtslegeplan
Blatt-Nr.: 3/3	Würzburger Str. von Siemensstr. bis ca. Ende Gebäude Hs.Nr. 189
Vorhabensträger: Stadt Fürth Tiefbauamt	Fürth, den 21.10.2015 

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.12.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich - Beschluss

Sanierung der Turnhalle Helmplatz 6; Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHPI.

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1 Antrag an das Finanzreferat vom 20.11.2015	
1 Beschluss StR vom 17.12.2014 (Projektgenehmigung)	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt die Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHPI.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.12.2014 die Projektgenehmigung für die Sanierung der Turnhalle Helmplatz 6 in Höhe von 370.731,52 € erteilt.
 Gem. Ziff. 6.1 VVHPI. bedarf die erstmalige Inanspruchnahme der im Haushalt veranschlagten Finanzmittel der Freigabe durch die zuständigen Gremien.
 Das Finanzreferat hat am 4.12.2015 gem. Ziff. 9.3 VVHPI. die Freigabe der Maßnahme und Bereitstellung der Mittel in Höhe von 370.000,00 € befürwortet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 370000 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst. 5600.9402.0000 Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 09.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Antrag an das
Finanzreferat, auf

Kennntnis genommen

Fürth, 29.11.2015
Ref. V/ZSt

Stadtrat
Käm/1
Käm/2
30. Nov. 2015
Vz
ZK
B um Rückgrach

Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 5600.9402.0000

Betrag EURO	bereits veranschlagt EURO	als Haushaltsrest übertragen 370.000 EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> Turnhalle Helmplatz 6		
<u>Begründung:</u> Beginn der Maßnahme. Projektgenehmigung liegt bei.		

Fürth, 20.11.2015
Ref. V

Handwritten signature

Handwritten: (-3459) li be 3

I. Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet. *(Ziff. 9.3 VVHPI.)*

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
Begründung:

Handwritten: Käm zum Vormerk 219/2015

III. ~~Käm/1~~ ~~OrgA/4-DR~~
Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HtE, GwF/IB

IV. Ref. V/ZSt z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 04.12.15
Finanzreferat

Handwritten signatures and initials

Beschluss

Sanierung der Turnhalle Helmplatz 6, 90762 Fürth - Projektgenehmigung

I. Beschluss

Gremium **Stadtrat am 17.12.2014**

Sitzungsteil: **TOP: 7 - öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis		Ja: 43	Nein: 0
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich		
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt		
Abstimmungsvermerke:			

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für die Sanierung der Turnhalle Helmplatz 6 in Höhe von 370.731,52 €.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 173
43

III. Rf. V

GLWF

Fürth, 17.12.2014

Unterschrift der/des Vorsitzenden



Die Übereinstimmung
mit dem Original
wird bestätigt.

Fürth, 17.12.2014
Stadt Fürth



I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	16.11.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich - Beschluss

Neuer Wochenmarkt Fürth: Standortentscheidung und weiteres Procedere

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Empfehlung des Beirats zum Entwicklungskonzept neuer Wochenmarkt Fürth
 Entwicklungskonzept Wochenmarkt Fürth – Rückmeldungen des Beirates
 Projektfonds zur Innenstadtbelebung
 Umsetzungsplan Neukonzeption Wochenmarkt

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt:

1. Der Standort für den neuen Wochenmarkt wird die **Rudolf-Breitscheid-Straße** (im Bereich zwischen der Friedrichstraße und der Gustav-Schickedanz-Straße) **mit** Einbeziehung von Teilen der **Konrad-Adenauer-Anlage**.
2. Die **Gastronomie am Milchhäusl** wird im Zuge der Revitalisierung neu ausgerichtet und vergeben. Die Kündigung der bisherigen Pächterin soll spätestens zum 31.12.2016 erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen „**Projektfonds Aktive Zentren**“ nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogramms vorzubereiten und einzurichten.

Sachverhalt:

Nach der Grundsatzentscheidung „Neuer Wochenmarkt Fürth“ in der Stadtratssitzung vom 28.01.2015 sollte eine detaillierte, vertiefte Untersuchung der beschlossenen Standort-Alternativen erfolgen.

Die zur Unterstützung beauftragte Firma CIMA Beratung + Management GmbH hat nunmehr diesen Standortvergleich abgeschlossen und die beiden verbliebenen Alternativen anhand von insgesamt 17 Kriterien bewertet (siehe Anlage 1).

Dieser Standortvergleich brachte ein eindeutiges Ergebnis: Der **Standort Rudolf-Breitscheid-Straße** (RBS / im Bereich zwischen der Friedrichstraße und der Gustav-Schickedanz-Straße) **mit Einbeziehung von Teilflächen der Konrad-Adenauer-Anlage (KAA)** ist sehr gut geeignet und gegenüber der Alternative Bahnhofsplatz eindeutig zu präferieren.

Die Chance einer Einbeziehung eines Teilabschnittes der RBS ergibt sich durch die Aufgabe der bisherigen Bustrasse im Bereich zwischen der Friedrichstraße und der Gustav-Schickedanz-Straße nunmehr neu. Dadurch kann ein Großteil des Marktgeschehens im bisherigen Straßenraum stattfinden. Eine Nutzung durch Verkaufswägen oder sog. Food-Trucks ist selbstverständlich auch nur in diesem Bereich denkbar.

Eine Teil-Nutzung der KAA sollte dennoch – unter bestimmten, klar definierten Prämissen – angestrebt werden. Nur dadurch wird der neue Fürther Wochenmarkt ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität, einen echten Marktcharakter und sein Alleinstellungsmerkmal erreichen.

In den Grünflächen der KAA selber sollen keine Buden, Stände o. Ä. aufgestellt werden. Oberste Prämisse bleiben der Erhalt der Bäume und keine weitere Versiegelung des Bodens in der KAA. Die Fontänenanlage in der KAA soll in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben. Eine künftige Marktnutzung in der KAA ist nur vorstellbar auf den bereits heute befestigten Flächen im Antrittsbereich von der RBS bis zum Musikpavillon, in diesem selbst und um diesen herum.

Die **Gastronomie am Milchhäusl** sollte auf jeden Fall im Gesamtkontext eines neuen Wochenmarktes gesehen werden. Sie soll einen wesentlichen gastronomischen Baustein eines zukunftsfähigen Wochenmarkt-Konzeptes darstellen. Deshalb muss die Gastronomie am Milchhäusl neu ausgerichtet und ausgeschrieben werden. Die Kündigung der bisherigen Pächterin soll sozialverträglich, spätestens zum 31.12.2016 erfolgen.

Die Konrad-Adenauer-Anlage bietet damit weiterhin den Erholungscharakter und die ökologische Funktion einer innerstädtischen Grünfläche. Zusätzlich kann sie aber in ihrer Aufenthaltsfunktion gestärkt werden und eine weitere Aufwertung durch den Wochenmarkt erfahren. Bäume, Rasen und Parkatmosphäre müssen trotz verstärkter Nutzung in der bisherigen Qualität erhalten bleiben.

Nach der intensiven, transparenten und zeitaufwändigen Standortsuche steht nunmehr das **Umsetzungskonzept** des neuen Wochenmarktes im Fokus. Dazu hat der begleitende Projekt-Beirat die Entwicklungsziele in einzelne Qualitätskriterien heruntergebrochen, die von jetzt an ausgestaltet und umgesetzt werden müssen (siehe Anlage 1). An erster Stelle steht dabei die Händlersuche. Diese muss parallel begleitet werden von einem Gestaltungskonzept mit (teilweise) neuen Marktständen und untermauert werden von einem tragfähigen Wirtschaftlichkeitskonzept. Die konkrete Ausarbeitung dieser und weiterer Punkte (Betrieb + Management, Kommunikation + Marketing) erfolgt nun in kleineren, handlungsfähigen Einheiten sowie Experten-Gesprächen. Der Projekt-Beirat wird diese Arbeit weiterhin kontinuierlich begleiten. Zur konkreten Umsetzungs-Begleitung empfiehlt das Wirtschaftsreferat nach den bisherigen positiven Erfahrungen weiterhin die CIMA Beratung + Management zu beauftragen.

Darüber hinaus laufen bereits jetzt Gespräche mit Privatleuten und Fürther Unternehmen, um diese in die (Co-) **Finanzierung** mit einzubinden. Ein probates Mittel dafür könnte ein öffentlich-privater Projektfonds sein. Dieser Fonds finanziert sich zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde und zu 50 % aus Mitteln von Privaten oder aus der Wirtschaft. Die Mittel werden für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen verwendet. Die Verwaltung soll deshalb beauftragt werden einen solchen „**Projektfonds Aktive Zentren**“ nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogrammes vorzubereiten und einzurichten.

Ein (vorläufiger) konkreter **Zeitplan** zur Umsetzung und angestrebten Eröffnung des neuen Fürther Wochenmarktes wird in der Sitzung präsentiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 250.000 €	€

Beschlussvorlage

Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 7310 9500.0000 Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Referat VI von	11.11.2015
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Heininger, Kurt	12.11.2015

Auftrag:	Käm beteiligt	an Referat VI von	11.11.2015
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Heininger, Kurt	13.11.2015

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat VI**

Fürth, 08.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat VI

Vorlage mit Beschluss aus Vorberatung

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	16.11.2015	Ö - Beschluss
Stadtrat	18.11.2015	Ö - Beschluss

Neuer Wochenmarkt Fürth: Standortentscheidung und weiteres Procedere

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Empfehlung des Beirats zum Entwicklungskonzept neuer Wochenmarkt Fürth Projektfonds zur Innenstadtbelebung	

I. Beschlussvorschlag aus Vorberatung

Der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt:

1. Der Standort für den neuen Wochenmarkt wird die **Rudolf-Breitscheid-Straße** (im Bereich zwischen der Friedrichstraße und der Gustav-Schickedanz-Straße) **mit** Einbeziehung von Teilen der **Konrad-Adenauer-Anlage**.
2. Die **Gastronomie am Milchhäusl** wird im Zuge der Revitalisierung neu ausgerichtet und vergeben. Die Kündigung der bisherigen Pächterin soll spätestens zum 31.12.2016 erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen „**Projektfonds Aktive Zentren**“ nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogramms vorzubereiten und einzurichten.

II. Beschluss aus Vorberatung

Ergebnis aus der Sitzung: Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 16.11.2015

Beschluss: zurückgezogen von TO, wird aber weiter behandelt **Ja: 15 Nein: 0**
Anwesend: 15

III. Sachverhalt, Finanzierung und Beteiligungen

Nach der Grundsatzentscheidung „Neuer Wochenmarkt Fürth“ in der Stadtratssitzung vom 28.01.2015 sollte eine detaillierte, vertiefte Untersuchung der beschlossenen Standort-Alternativen erfolgen.

Beschlusslauf aus Vorberatung

Die zur Unterstützung beauftragte Firma CIMA Beratung + Management GmbH hat nunmehr diesen Standortvergleich abgeschlossen und die beiden verbliebenen Alternativen anhand von insgesamt 17 Kriterien bewertet (siehe Anlage 1).

Dieser Standortvergleich brachte ein eindeutiges Ergebnis: Der **Standort Rudolf-Breitscheid-Straße** (RBS / im Bereich zwischen der Friedrichstraße und der Gustav-Schickedanz-Straße) **mit Einbeziehung von Teilflächen der Konrad-Adenauer-Anlage (KAA)** ist sehr gut geeignet und gegenüber der Alternative Bahnhofsplatz eindeutig zu präferieren.

Die Chance einer Einbeziehung eines Teilabschnittes der RBS ergibt sich durch die Aufgabe der bisherigen Bustrasse im Bereich zwischen der Friedrichstraße und der Gustav-Schickedanz-Straße nunmehr neu. Dadurch kann ein Großteil des Marktgeschehens im bisherigen Straßenraum stattfinden. Eine Nutzung durch Verkaufswägen oder sog. Food-Trucks ist selbstverständlich auch nur in diesem Bereich denkbar.

Eine Teil-Nutzung der KAA sollte dennoch – unter bestimmten, klar definierten Prämissen – angestrebt werden. Nur dadurch wird der neue Fürther Wochenmarkt ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität, einen echten Marktcharakter und sein Alleinstellungsmerkmal erreichen.

In den Grünflächen der KAA selber sollen keine Buden, Stände o. Ä. aufgestellt werden. Oberste Prämisse bleiben der Erhalt der Bäume und keine weitere Versiegelung des Bodens in der KAA. Die Fontänenanlage in der KAA soll in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben. Eine künftige Marktnutzung in der KAA ist nur vorstellbar auf den bereits heute befestigten Flächen im Antrittsbereich von der RBS bis zum Musikpavillon, in diesem selbst und um diesen herum.

Die **Gastronomie am Milchhäusl** sollte auf jeden Fall im Gesamtkontext eines neuen Wochenmarktes gesehen werden. Sie soll einen wesentlichen gastronomischen Baustein eines zukunftsfähigen Wochenmarkt-Konzeptes darstellen. Deshalb muss die Gastronomie am Milchhäusl neu ausgerichtet und ausgeschrieben werden. Die Kündigung der bisherigen Pächterin soll sozialverträglich, spätestens zum 31.12.2016 erfolgen.

Die Konrad-Adenauer-Anlage bietet damit weiterhin den Erholungscharakter und die ökologische Funktion einer innerstädtischen Grünfläche. Zusätzlich kann sie aber in ihrer Aufenthaltsfunktion gestärkt werden und eine weitere Aufwertung durch den Wochenmarkt erfahren. Bäume, Rasen und Parkatmosphäre müssen trotz verstärkter Nutzung in der bisherigen Qualität erhalten bleiben.

Nach der intensiven, transparenten und zeitaufwändigen Standortsuche steht nunmehr das **Umsetzungskonzept** des neuen Wochenmarktes im Fokus. Dazu hat der begleitende Projekt-Beirat die Entwicklungsziele in einzelne Qualitätskriterien heruntergebrochen, die von jetzt an ausgestaltet und umgesetzt werden müssen (siehe Anlage 1). An erster Stelle steht dabei die Händlersuche. Diese muss parallel begleitet werden von einem Gestaltungskonzept mit (teilweise) neuen Marktständen und untermauert werden von einem tragfähigen Wirtschaftlichkeitskonzept. Die konkrete Ausarbeitung dieser und weiterer Punkte (Betrieb + Management, Kommunikation + Marketing) erfolgt nun in kleineren, handlungsfähigen Einheiten sowie Experten-Gesprächen. Der Projekt-Beirat wird diese Arbeit weiterhin kontinuierlich begleiten. Zur konkreten Umsetzungs-Begleitung empfiehlt das Wirtschaftsreferat nach den bisherigen positiven Erfahrungen weiterhin die CIMA Beratung + Management zu beauftragen.

Darüber hinaus laufen bereits jetzt Gespräche mit Privatleuten und Fürther Unternehmen, um diese in die (Co-) **Finanzierung** mit einzubinden. Ein probates Mittel dafür könnte ein öffentlich-privater Projektfonds sein. Dieser Fonds finanziert sich zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde und zu 50 % aus Mitteln von Privaten oder aus der Wirtschaft. Die Mittel werden für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen verwendet. Die Verwaltung soll deshalb beauftragt werden einen solchen „**Projektfonds Aktive Zentren**“ nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogrammes vorzubereiten und einzurichten.

Beschlusslauf aus Vorberatung

Ein (vorläufiger) konkreter **Zeitplan** zur Umsetzung und angestrebten Eröffnung des neuen Fürther Wochenmarktes wird in der Sitzung präsentiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 250.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 7310 9500.0000	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Fürth, 08.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat VI

Empfehlung des Beirats zum Entwicklungskonzept neuer Wochenmarkt Fürth

1 Entwicklungsziele

Wir wollen einen Wochenmarkt, der...

- ganzjährig mit frischen, saisonalen und regionalen Produkten Menschen anlockt.
- mit einem festen Standort und festen Öffnungszeiten und -tagen, über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist und ein Alleinstellungsmerkmal in der Region bietet.
- mit seinem Angebot, ergänzend zu den bisherigen Marktbesuchern die Nahversorgung der Fürther Innenstadtbewohner bereichert und gleichzeitig Wochen(end)einkäufer auf der Suche nach dem Besonderen anspricht.
- Treff- und Kommunikationspunkt im Fürther Leben ist und mit seinem gastronomischen Angebot zum Verweilen einlädt.
- in der Gestaltung ansprechend und wertig ist und auch im geschlossenen Zustand einen positiven Beitrag zum Stadtbild liefert.
- im Stadtbild ein verbindendes Glied der Laufwege bildet und sich positiv auf sein Umfeld auswirkt.
- durch wechselnde Aktionen und saisonale Anbieter und die Kooperation mit regionalen Initiativen immer wieder Neues und Überraschendes bietet.
- in seinem Erscheinungsbild einheitlich auftritt und mit qualitätsvoller Gemeinschaftswerbung auf besondere Angebote hinweist.

Erläuterungen/ Ausnahmen/ Konkretisierungen:

- Einzige Ausnahme beim festen Standort ist die Zeit der Michaelis-Kirchweih. Hier muss der Markt für max. 3 Wochen (inkl. Auf- und Abbau) auf einen anderen Standort ausweichen oder pausieren.
- Das gastronomische Angebot soll dem Marktgeschehen untergeordnet sein und im Schwerpunkt aus Angeboten für die Hand oder einem erweiterten Angebot der Markthändler (z.B. Weinausschank, verarbeitete Fischprodukte beim Händler) bestehen.

2 Standortempfehlung

Der begleitende Projektbeirat folgt der gutachterlichen Empfehlung und spricht sich für eine Standortverlagerung in die Rudolf-Breitscheid-Straße im Bereich zwischen der Friedrichstraße und der Gustav-Schickedanz-Straße aus. Nach einer vergleichenden

Abwägung mit dem Standort am Bahnhofsvorplatz überwiegen die Argumente für eine Verlagerung.

2.1 Standortvergleich

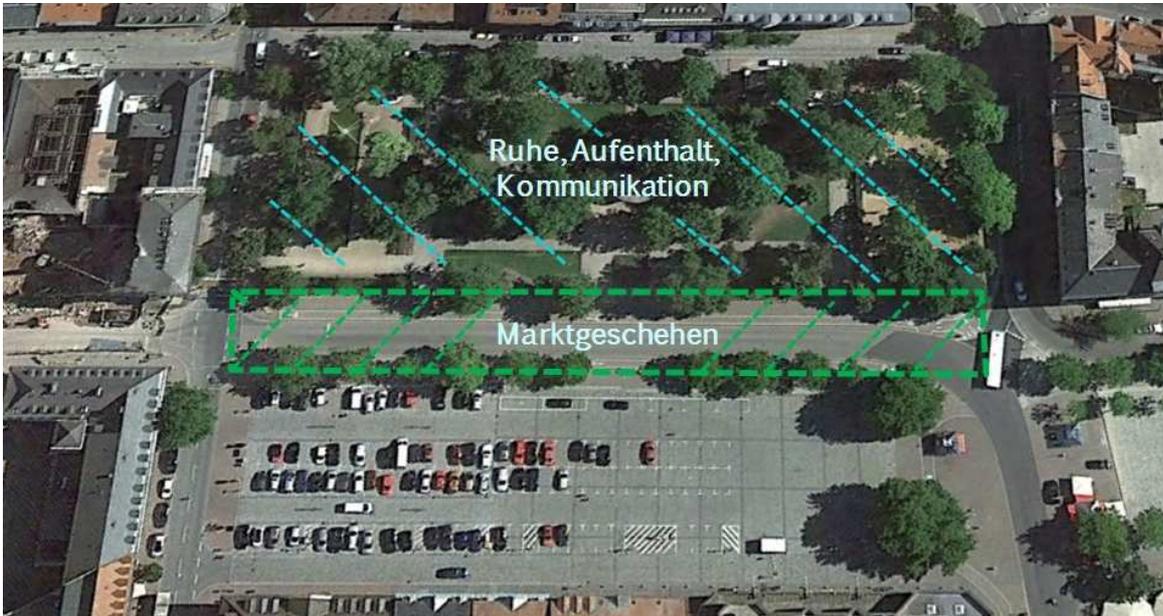
Die beiden in Frage kommenden Standorte wurden anhand der vorher definierten Kriterien verglichen. Hierbei kam ein einfaches Drei-Punkte-System zum Einsatz (✓ = voll erfüllt, ≈ = bedingt erfüllt, X = nicht erfüllt), welches den Fokus auf die heutige Eignung legt.

	R.-Breitscheidstr.	Bahnhofplatz
Tragfähiger Umfang – jetzige Stamm-Beschicker + ergänzende Attraktionen	✓	≈
Fester Standort im Jahreskalender	≈	✓
Sicherheit – Fluchtwege, Brandschutzaufgaben	✓	≈
Verweilqualität	✓	≈
Barrierefreiheit (Behinderten- und Seniorengerechtigkeit)	✓	≈
Lage an zentraler innerstädtischer Achse	✓	≈
Erhalt der Grünfläche in ursprünglicher Form	✓	X
Stromversorgung	✓	≈
Zu- und Abwasser	✓	≈
Müllentsorgung	X	X
Toiletten	≈	≈
Erreichbarkeit für Beschicker (Lieferzonen)	≈	≈
Erreichbarkeit ÖPNV / zu Fuß	≈	✓
Erreichbarkeit PKW / Parkplätze	✓	≈
Erreichbarkeit Fahrrad / Stellplätze	✓	✓
Keine Beeinträchtigungen für bestehende Verkehrsströme (insb. Busverkehr)	≈	≈
Keine „Geisterstadt“-Situation	✓	✓

Im direkten Vergleich erscheint der Standort der Rudolf-Breitscheid-Str. sehr gut geeignet. Hier muss allerdings für die Zeit der Kirchweih eine Alternative gefunden werden, sowie grundsätzliche Regeln zum Umgang und zur Rolle der angrenzenden Konrad-Adenauer-Anlage definiert und eingehalten werden.

2.2 Rolle der Konrad-Adenauer-Anlage

Die unmittelbar an den künftigen Wochenmarkt angrenzende Konrad-Adenauer-Anlage soll zum einen ein besonderes Element für den Markt darstellen und zum anderen keine Schäden davon tragen und ihrer ursprünglichen Rolle als Ort für Aufenthalt, Entspannung und Kommunikation nachkommen. Aus diesem Grund sind durch den Beirat Empfehlungen zum Umgang und zur künftigen Rolle der Anlage formuliert worden:



Die Konrad-Adenauer-Anlage

- bietet die Chance einer innerstädtischen Grünfläche mit Erholungs- und Erlebnischarakter in zentraler Lage; Genießersonne insb. für Familien (Aufenthalt).
- kann dem Wochenmarkt als „Grünes Rückgrat“ und sozialer Treffpunkt dienen (Garten).
- kann in ihrer Aufenthaltsfunktion gestärkt werden (Anzahl und Positionierung der Sitzmöglichkeiten, ggf. Lokalisation der Hecken und Sträucher - Sichtschutz und Blickbeziehungen).
- kann mit dem Wochenmarkt eine Aufwertung erfahren – zeitweise Nutzung des (Musik-) Pavillons im Marktgeschehen; Neukonzeption der Gastronomie am Milchhäusl.
- soll durch eine verstärkte Nutzung keine Schäden am Baumbestand davontragen. Bäume, Rasen und Parkatmosphäre müssen als Qualität erhalten bleiben.
- kann im Bereich von der Rudolf-Breitscheid-Str. bis zur Spiegelsäule als temporäre Aktionsfläche des Marktes mitbenutzt werden. Der heutige Standort der Spiegelsäule sollte disponibel sein.

Erläuterungen/ Ausnahmen/ Konkretisierungen:

- Das Marktgeschehen findet überwiegend im heutigen Straßenraum statt. In den Grünflächen der Konrad-Adenauer-Anlage selber werden keine Buden, Stände o.ä. aufgestellt.
- Einzige Ausnahme sind die bereits heute befestigten Flächen im Antrittsbereich von der Rudolf-Breitscheid-Str. zum Musikpavillon. Eine zeitweise Nutzung bedeutet eine deutliche Unterordnung zum normalen Marktgeschehen (z.B. einzelne Aktionstage im Jahreskalender).
- Die Gastronomie am Milchhäusl sollte im Zuge der Revitalisierung neu vergeben werden.

3 Umsetzungskonzept

Für das anschließende Umsetzungskonzept hat der Beirat bereits die Entwicklungsziele in einzelne Qualitätskriterien heruntergebrochen, die die Ausgestaltung und konkrete Umsetzung betreffen:

Händlersuche

Stände/ Waren/ Anbieter mit Alleinstellungswert

- Frische, Qualität, Regionalität
- Feinkost, besondere Spezialitäten, Internationales
- Traditionelles, Außergewöhnliches, Saisonales
- Biologisch, Ökologisch, Gentechnikfrei
 - Der Schwerpunkt liegt auf klassischen Wochenmarktprodukten (Lebensmittel).

Gastronomie/ Aufenthalt/ Sozialer Treff

- Gastronomisches Angebot zum Verweilen
- Verköstigung, Imbiss, Snacks, frische und verarbeitete Produkte
- Stehtische, ggf. kleinere Sitzgelegenheiten
- Ggf. temporär ergänzt durch Foodtrucks
 - Dem klassischen Marktangebot untergeordnet, Öffnungszeiten nur während der Marktzeiten.

4-5	Obst, Gemüse	1-2	Käse/ Milchprodukte	1	Tee/ Gewürze
2-3	Blumen, Pflanzen	1-2	Geflügel/ Eier	1	Süßwaren
1-2	Bioprodukte	2-3	Fleisch/ Wurst	1	Saisonale Anbieter (Spargel, Nüsse etc.)
2-3	Intern. Spezialitäten, Feinkost	1-2	Fisch/ Meeresfrüchte	1	Rappo-Verkäufer
1-2	Backwaren/ Brot/ Kuchen	1-2	Honig/ Imkereiprodukte/ Marmelade	2	Gastronomie

Gestaltung/ Außenauftritt

- Wertiges, qualitativvolles Erscheinungsbild
- Ggf. Kombination aus festen Ständen und mobilen Wägen/ Ständen
 - Von den heutigen Händlern wären einige bereit, einen festen Stand zu pachten. Andere haben in eigene Fahrzeuge investiert und müssen auch damit einen Standplatz finden.

- Bei den festen Ständen muss eine Abbaumöglichkeit zur Kirchweih berücksichtigt werden (ggf. Modulbauweise).
- Ggf. Berücksichtigung einer zentralen Kühlmöglichkeit mit einzelnen Abteilen für die Händler, damit nicht an jedem Stand ein eigener Kühlwagen/Kühleinheit stehen muss.

Betrieb und Management

Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag laufender Grundbetrieb von 8-18 Uhr (samstags 8-16 Uhr)
- Haupt-Marktzeiten:
 - Dienstags: 8-18 Uhr
 - Freitags: 12-18 Uhr
 - Samstags: 8-16 Uhr
- Das Ergebnis der Evaluierung der Öffnungszeiten des stationären Handels muss mit einfließen.
- Zum jetzigen Zeitpunkt sehen die ständigen Händler keine Chance auf Realisierung eines Feierabendmarktes, der bis 20 Uhr geöffnet hat.

Service und Infrastruktur

- Barrierefreie Gestaltung der Marktfläche
- WC-Einheiten (fest oder in Kooperation mit anliegender Gastronomie) für Kunden und Händler
- Ggf. Gepäckaufbewahrung – wird heute überwiegend als Service einzelner Händler angeboten
- Gepäcktransport/ Lastenträger

Kommunikation und Marketing

- Erschaffung einer authentischen Marke für den Fürther Wochenmarkt mit Alleinstellungsmerkmal (Logo, Claim, Kommunikationskonzept)
- Gemeinschaftswerbung, Beschickerportraits in der Lokalpresse, Testimonial-Kampagnen
- Einzelne Aktionen im Jahreskalender
 - Die Kommunikation muss kontinuierlich, einheitlich und aus einer Hand organisiert sein.

Ausblick - Wie geht es weiter?

Die konkrete Ausarbeitung erfolgt nun in kleineren Einheiten. Der Beirat tritt anschließend wieder zusammen.

lfd. Nr.	Rückmeldung von	grundsätzl. Einverständnis	Anmerkungen	Erläuterung cima
1	Herr Akarca	ja	keine	-
2	Arbeitnehmerbeirat	ja	keine	-
3	Baureferat	ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßt wird insb. die nunmehr klare Funktionszuweisung als Ruhe- u. Erholungsraum für die Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage [im Folgenden: K-A-A] (Nachbarschaft von Ruhezonen und Aktivitätsbereich kann bei konsequenter Einhaltung dieser Nutzungszuschreibung einen erheblichen Attraktivitätsgewinn für die Innenstadt erbringen). Hier könnte die Formulierung des Papiers durchaus noch etwas eindeutiger sein. 2. Vorschlag für das Milchhäusle: Gastronomie zugeschnitten auf den bei halbwegs offenem Wetter immer stark frequentierten Kinderspielplatz (Eis, Früchte, Säfte, gesunde Ernährung, Kaffee, Tee – kein Alkohol). 3. Empfehlung: Behandlung des Themas in einem städtischen Gremium nur dann, wenn es eine durch Fakten belegte Zuversicht gibt, dass auch Händler in ausreichender Zahl gefunden werden, die die bisher diskutierten Ansprüche an den neuen Wochenmarkt erfüllen können. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. ggf. Anpassung der Text-Formulierungen nach abschließender Behandlung im Ausschuss 2. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 3. Aufgabe des Umsetzungskonzepts
4	Behindertenrat	ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Voraussetzung: Das gesamte Gelände wird vollständig barrierefrei gestaltet (DIN-Richtlinien) – auch für Menschen mit Seh- und/oder Hörbehinderungen. Nach Beendigung der Arbeiten ist das durch die zuständige Behörde zu kontrollieren. 2. Der Zugang zur Behindertentoilette in der Adenauer-Anlage muss gewährleistet sein. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 2. Aufgabe des Umsetzungskonzepts

lfd. Nr.	Rückmeldung von	grundsätzl. Einverständnis	Anmerkungen	Erläuterung cima
5	BUND Naturschutz	teilweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Forderung eines umfassenden Entwicklungskonzepts für alle innerstädtischen Freiflächen, in das das Wochenmarktkonzept eingebettet wird (sonst Gefahr, der sektoralen Betrachtung) 2. Begrüßt wird die Absicht, Verkaufsstände und -wägen auf den bisher versiegelten Flächen der Rudolf-Breitscheid-Straße [im Folgenden: R-B-Str.] vorzusehen und in der K-A-A Bäume, Rasenflächen und Parkatmosphäre als zentrale Qualitäten zu erhalten. 3. Forderung nach einem Belastungsprofil unter Einbeziehung des Grünflächenamts zur Prüfung der Beanspruchung der Grünanlage im Jahresverlauf → daraus abgeleitete Obergrenzen sollen verbindlich vom Stadtrat beschlossen werden. 4. Der BUND hält sich vor, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge des Umsetzungskonzepts Einwände zu erforderlichen Umbaumaßnahmen oder der Standortwahl von Versorgungseinrichtungen zu erheben. 5. Die bestehenden Zugänge zur K-A-A und Sichtachsen zum Pavillon sollen freigehalten werden. 6. Vollständige Ablehnung weiterer Teilflächen der K-A-A für Aktionstage zur Marktnutzung (Ausnahme kulturelle Nutzung) auch an einzelnen Tagen (Alternativvorschlag Teilbereich der Großen Freiheit) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entscheidung auf politischer Ebene notwendig 2. - 3. Entscheidung auf politischer Ebene notwendig 4. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 5. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 6. Aufgabe des Umsetzungskonzepts
6	Frau Chen-Weidmann	ja	keine	-

lfd. Nr.	Rückmeldung von	grundsätzl. Einverständnis	Anmerkungen	Erläuterung cima
7	CSU	teilweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Forderung, dass der Markt dauerhaft, ohne Ausnahme, an dem gleichen Standort bleiben könnte. Das setzt voraus, dass die Stammmarkthändler innerhalb der K-A-A einen festen Standort bekommen. 2. Bei der Standortempfehlung fehlt die K-A-A gänzlich (ursprünglich Überprüfung der Standorte Bahnhofsvorplatz und K-A-A; und R-B-Str. nur auf Wunsch der Grünen mit einbezogen). Ein Marktgeschehen wie in den Entwicklungszielen formuliert, kann alleinig auf der R-B-Str. nicht erreicht werden. 3. Der Rolle der K-A-A kann nicht zugestimmt werden. Sicherlich sollte die K-A-A, soweit vermeidbar, keine Schäden davontragen und der Baumbestand muss in jeden Fall erhalten bleiben. Die ursprüngliche Rolle als Ort für Aufenthalt, Entspannung und Kommunikation würde durch das Integrieren des Marktes und eines Gastronomischen Betriebes mit Sicherheit verstärkt. 4. Volle Zustimmung zum Umsetzungskonzept 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dadurch wäre K-A-A in ihrer heutigen Form nicht zu erhalten (unzureichend Platz auf den befestigten Flächen für Stammbeschicker) 2. Die Option der R-B-Str. hat sich erst im Laufe des Verfahrens durch eine Umlegung der Buslinien ergeben und wurde von der Mehrheit der Beiratsmitglieder als Alternativoption begrüßt. 3. – 4. –

lfd. Nr.	Rückmeldung von	grundsätzl. Einverständnis	Anmerkungen	Erläuterung cima
8	Die Grünen	teilweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Empfehlung, bei den Entwicklungszielen auch "biologisch angebaute Produkte" mit aufzunehmen 2. Zur Standortempfehlung fehlt ein ökonomischer Vergleich der beiden Alternativen (zu erwartende Kundenfrequenzen, Umsätze etc.) sowie die generelle Einschätzung zur Realisierbarkeit im neuen Wettbewerbsumfeld (Edeka, Rewe) 3. Die K-A-A ist von jeglicher kommerzieller Nutzung freizuhalten (kult. Veranstaltungen weiterhin); die Nutzungstage und der Umfang sind durch Stadtratsbeschluss festzulegen. 4. Keine baulichen Veränderungen in der K-A-A. 5. Die Neuvergabe des Milchhäusels ist unabhängig zu betrachten. 6. Mögliche Erweiterungsfläche für den Wochenmarkt auf der Freiheit und nicht in der K-A-A 7. Ein Aufstellverbot für Buden und Stände etc. soll sich auf die gesamte K-A-A beziehen und nicht nur die dortigen Grünflächen betreffen (sonst Gefahr, dass Besucher auf die Rasenfläche ausweichen) 8. Das erweiterte Marktgeschehen ist mit sonstigen Großveranstaltungen auf der Freiheit im Veranstaltungskalender abzustimmen 9. Freihaltung der Sichtachsen und Zugänge zur K-A-A 10. Sicherstellung der uneingeschränkten Durchfahrsmöglichkeit für den Radverkehr in der R-B-Str. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. ggf. Anpassung der Text-Formulierungen nach abschließender Behandlung im Ausschuss 2. Die generelle Realisierbarkeit wurde im Beirat vorgestellt. Ein ökonomischer Vergleich der Standortalternativen war nicht Teil des Auftrags 3. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 4. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 5. - 6. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 7. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 8. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 9. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 10. Aufgabe des Umsetzungskonzepts

lfd. Nr.	Rückmeldung von	grundsätzl. Einverständnis	Anmerkungen	Erläuterung cima
9	Grünflächenamt	nein	Eine Intensivierung der Nutzung in der K-A-A sollte unterbleiben.	Eine Nutzung erfolgt ausschließlich auf den bisher befestigten Flächen. Bei der Detailplanung im Umsetzungskonzept ist die Einbindung des Grünflächenamts unbedingt zu empfehlen.
10	Infra	ja	keine	-
11	Liegenschaftsamt	ja	keine	-
12	Frau Neukamm	ja	keine	-
13	Seniorenbeirat	ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Standortvergleich <u>ist</u> der Standort R-B-Str. auf jeden Fall zu überlegen (Wunsch, die Formulierung "scheint" durch eine absolute zu ersetzen) 2. Durch die Wahl der Formulierung "Genießerzone" soll nicht einem Schnabuliermarkt-Konzept die Tür geöffnet werden; für die K-A-A gilt allein die ebenfalls genannte Funktion "Aufenthalt, Entspannung und Kommunikation" 3. Die "zeitweise Nutzung des (Musik-) Pavillons im Marktgeschehen" ist dahingehend zu präzisieren, dass eine kommerzielle Nutzung durch Verkaufsstände jeglicher Art (fest oder beweglich) innerhalb und um den Pavillon ausgeschlossen ist. Andererseits, eine geringe Bestuhlung mit evtl. Tischen innerhalb des Pavillons durchaus angemessen ist. Einer zeitweisen Nutzung des Pavillons durch kulturelle Beiträge wie Musik, Konzert, Bücherlesungen, etc. sollte nichts im Wege stehen. 4. Ein kommerzieller Betrieb (insb. Aufstellen von Buden) muss in der gesamten K-A-A ausgeschlossen sein, auch auf den befestigten Flächen; Ausnahme ist die Gastronomie am Milchhäusl 5. Grundsätzlich spräche auch nichts dagegen, die Adenauer-Anlage in die Liste der zu schützenden Denkmalobjekte aufzunehmen. Damit wäre ein für alle Mal klar, dass die Stadt ein großes Interesse an der Erhaltung dieser historischen Grünanlage hat. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. ggf. Anpassung der Text-Formulierungen nach abschließender Behandlung im Ausschuss 2. ggf. Anpassung der Text-Formulierungen nach abschließender Behandlung im Ausschuss 3. ggf. Anpassung der Text-Formulierungen nach abschließender Behandlung im Ausschuss 4. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 5. Entscheidung auf politischer Ebene notwendig

lfd. Nr.	Rückmeldung von	grundsätzl. Einverständnis	Anmerkungen	Erläuterung cima
14	Stadtheimatpflege	ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ergänzung bei der Beschreibung der Rolle der Anlage um das Wort „Denkmalort“. 2. Bei der Situierung der Marktstände ist darauf zu achten, dass die Sichtachsen der Anlage erhalten bleiben. 3. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Schutz der Wasserbecken mit Fontänen im westlichen Teil der Anlage zu legen. Sie sind mit dem unter Denkmalschutz stehenden Fontänenhof im Stadtpark vergleichbar und müssen in der jetzigen Form erhalten bleiben. 4. Eine zeitweise Nutzung des (Musik-)Pavillons für kulturelle, nicht kommerzielle Zwecke, wird befürwortet. Die einzelnen Aktionstage im Zusammenhang mit dem Marktgeschehen sollten jedoch gegenüber, auf der nach dem Ende des Baustellenbetriebes der Neuen Mitte wieder von Parkplätzen frei gemachten Teil der Fürther Freiheit, stattfinden. 5. Der heutige Standort der Spiegelsäule sollte nicht nur disponibel sein, sondern neu überdacht werden. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. ggf. Anpassung der Text-Formulierungen nach abschließender Behandlung im Ausschuss 2. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 3. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 4. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 5. Aufgabe des Umsetzungskonzepts
15	Vision Fürth	ja	Berücksichtigung, dass die Fläche der R-B-Str. bisher im Rahmen der Übertragung von WM- und EM-Spielen sowie beim Fürth Festival genutzt wurde. Zum New Orleans Festival ist ebenfalls eine Ausweitung auf diesen Bereich vorgesehen.	Aufgabe des Umsetzungskonzepts
16	Herr Wagner	ja	Ich empfehle eine Anordnung von Ständen um den Pavillon, um diesen zu integrieren und für Aktionen nutzen zu können.	Aufgabe des Umsetzungskonzepts
17	Vorsitz Wirtschaftsbeirat	ja	Nutzung der K-A-A: Die Einbindung des Pavillons in das Marktgeschehen ist uneingeschränkt erforderlich, da ein Markt (Kommunikation, Verkosten, Kaufen) ohne einen Platz nicht möglich ist.	Aufgabe des Umsetzungskonzepts
18	Kreishandwerkerschaft	ja	<p>Kritisch gesehen wird, dass ein Wochenmarkt in Form eines Straßenzugs den erforderlichen Marktcharakter, Einkaufsflair und Freude am Verweilen vermitteln wird.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Hilfe weiterer Entscheidungen auch Entwurfsvarianten in Auftrag zu geben, die den befestigten Zuweg zum Pavillon, aber durchaus auch die Einbeziehung des Pavillons vorsehen und eine gewisse Marktplatzsituation entstehen lassen.</p>	Aufgabe des Umsetzungskonzeptes, Berücksichtigung mehrerer planerischer Varianten zur Belegung der Marktfläche ist vorgesehen

lfd. Nr.	Rückmeldung von	grundsätzl. Einverständnis	Anmerkungen	Erläuterung cima
19	IHK	ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu 1. Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> - Erste Punktaufzählung: das Wort „anlockt“ durch „anzieht“ oder „begeistert“ ersetzen. - Weitere Punktaufzählung ergänzen: <ul style="list-style-type: none"> - „der als weiterer Baustein dazu beiträgt, die Einkaufsstadt Fürth weiterzuentwickeln“ Erläuterungen / Ausnahmen / Konkretisierung - „Es wäre zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, den Marktbesckern während der Kirchweih ihre Produkte und Dienstleistungen in einem Gemeinschaftszelt etc. anzubieten“ ▪ Zu 2.1 Standortvergleich: <ul style="list-style-type: none"> - Fazit: Im direkten Vergleich ...“sehr gut“ durch „eindeutig besser“ ersetzen ▪ Zu 2.2 Rolle der K-A-A: <ul style="list-style-type: none"> - „Für die Anlage besteht die Chance, diese in ihrer Attraktivität deutlich zu verbessern, z.B. durch Skulpturen etc.“ ▪ Zu 3. Umsetzungskonzept: <ul style="list-style-type: none"> - Vierte Punktaufzählung Gastronomie / Aufenthalt/ Sozialer Treff: Dem klassischen Marktangebot untergeordnet, Öffnungszeiten nur während der Marktzeiten: das Wort „grundsätzlich“ ergänzen - Vorschlag Ergänzung Überschrift: „Angetsrebter Marktbesatz nach Produkten/Branchen“ ▪ Zu Gestaltung/Außenauftritt: <ul style="list-style-type: none"> - Zweite Punktaufzählung: Von den heutigen Händlern ...“müssen“ durch „sollen“ ersetzen 2. Eine Öffnungszeitenbestimmung für das gastronomische Angebot, das laut den Zielen zum Verweilen gedacht ist, sollte nicht am Freitag um 18 Uhr und Samstag auf 16 Uhr begrenzt sein. Auch für andere Anbieter ist zu prüfen, ob dies Sinn macht. 3. Den bisherigen Marktbesckern soll ein für sie betriebswirtschaftliches angenehmes und leistbares Angebot gemacht werden. 4. Noch nicht geklärt ist das konkrete Marktkonzept und die damit zusammenhängenden Kosten sowie die Betreiberfrage. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. ggf. Anpassung der Text-Formulierungen nach abschließender Behandlung im Ausschuss 2. Entscheidung auf politischer Ebene notwendig 3. Aufgabe des Umsetzungskonzepts; bestehende Beschicker sollen Chance erhalten, weiterhin Stand auf dem Markt zu betreiben 4. Aufgabe des Umsetzungskonzepts

lfd. Nr.	Rückmeldung von	grundsätzl. Einverständnis	Anmerkungen	Erläuterung cima
20	Wirtschaftsreferat (Ref. VI/IS)	ja	<p>1. Zu Entwicklungsziele: Grundsätzlich wird angeregt, im Hinblick auf unvorhersehbare Anlässe die Ausnahme-Regelung auf evt 6 Wochen im Jahr (Verlagerung) zu ergänzen. Alle Anbieter sollen selbst hergestellte Produkte anbieten und testen lassen. Eine einzigartige Ausrichtung zumindest in Nordbayern ist anzustreben (z.B. Kochinseln zu mitkochen und testen, direkte Abfüllung, Vorführungen, Verkostungen,)</p> <p>2. Zu Standortempfehlung: Der Standort ist so auszugestalten, dass die Blick – und Wegebeziehungen zum Handel und zur Adenaueranlage herausgearbeitet werden. Der Standortvorschlag Trasse Rudolf-Breitscheid-Straße wird grundsätzlich daher begrüßt.</p> <p>3. Zu.3.2 (Umsetzungskonzept): Die Empfehlungen bzw. Festlegungen auf eine genaue Anzahl von Produktgruppen sollte erst nach einer Feststellung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen erfolgen. Ausreichend sollten auch Plätze für Saisonanbieter, Tagesanbieter frei gehalten werden.</p> <p>4. Grundsätzlich: Eine reine Verlagerung von Geschäften der Innenstadt ist nicht erwünscht. Dies gilt auch für die Gastronomie. Genaue Anforderungen sollten in jedem Fall definiert werden.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 2. Aufgabe des Umsetzungskonzepts 3. ggf. Anpassung der Text-Formulierungen nach abschließender Behandlung im Ausschuss 4. Aufgabe des Umsetzungskonzepts

Projektfonds zur Innenstadtbelebung

Beispiel

Jeder private Euro wird durch die Förderung verdoppelt

50% öffentlich	60% Städtebau- förderung	2.400 €
	40% Stadt	1.600 €
50% privat	50% privat	4.000 €

Beispielprojekt in Höhe von 8.000 €

Der Projektfonds wird vor Jahresbeginn bei der Regierung beantragt

Die geförderten Maßnahmen bedürfen der Zusage der Regierung

Beschlussfassung erfolgt im Projektbeirat

Projekte sind dann als grundsätzlich förderfähig anzusehen, wenn...

- ...sie auf eine **positiven Entwicklung** des „Leben findet Innenstadt“-Projektgebietes abzielen.
- ... sie der **Imageförderung und Profilierung** der Innenstadt dienen.
- ... die **lokale Ökonomie** unterstützen und fördern.
- ...sie **investiven, investitionsvor- bzw. -nachbereitenden** Charakter besitzen.
- ...sie die **Lebensqualität** im Projektgebiet erhöhen.
- ... sie die **Passanten-, Kunden- und Besucherfrequenz** im Projektgebiet steigern.
- ... sie **Kooperation** der privaten und öffentlichen Akteure fördern.
- ...sie nicht einem einzelnen Akteur sondern vielmehr der **Allgemeinheit** zu Gute kommen.
- ...sie die **Eigenverantwortung und Selbsthilfe** der Akteure im Projektgebiet erhöhen.

- **Öffentlichkeitsarbeit und Gemeinschaftswerbung** (z.B. Baustellenmarketing, Imagekampagnen, Werbekonzept, Entwicklung von Logo und Slogan, ...)
- **Neue temporäre Events und Veranstaltungen**, bzw. die **zielgerichtete Aufwertung von Events und Veranstaltungen** mit Anstoßcharakter im Sinne der Programmziele
- **Qualifizierungsmaßnahmen**: z.B. Beratungspakete im Einzelhandel (Schaufenster-Gestaltung, Shop-Design, Existenzgründer, Nachfolgeregelung, ...)
- **Workshops** z.B. für Planungen
- **Aufwertung** der Innenstadtgestaltung: Blumenschmuck, einheitliche bzw. themenbezogene Dekoration...
- Kleinere projektbezogene **Anschaffungen** und **Sachkosten**

Handlungsfelder

1. Finanzierung und Management

Organisation und Finanzierung der Marketingmaßnahmen, Öffnungszeiten, Service

Bereits erarbeitet:

- Festlegung der Öffnungszeiten

Das ist noch zu klären:

1. Finanzierungsmodell
Erstinvestition (Förderung, Sponsoring)
2. Finanzierung laufender Betrieb
- Konkretisierung der Zusammenarbeit und Managementverantwortung (wer und was z.B. Gepäckaufbewahrung, Lieferservice, Werbung, Aktionen) Umlage und Standgebühren

2. Gestaltung

Detailplanung: Gestaltung Stände, Belegung Marktfläche

Bereits erarbeitet:

- Festlegung Standort
- Grundkonzept zur Gestaltung Marktfläche
- Netzwerk Hersteller

Das ist noch zu klären:

- Planerische Konkretisierung des Gestaltungskonzepts

 1. Anordnung, Anzahl der Stände, Aufenthaltsbereichen, Gastro-Zonen
 2. Grundgestaltung Stände + Inneneinrichtung
 3. Infrastruktur WC-Angebotezentrale Kühl-/Lagermöglichkeit sowie Müllentsorgung

3. Kommunikation/ Marketing

Entwicklung Marke, Gemeinschaftliche Werbung

Bereits erarbeitet:

- Erstes Kommunikationskonzept liegt vor (Vorschlag Logo, Claim, etc.)

Das ist noch zu klären:

- Weiterentwicklung Konzept:
 1. Festlegung einer authentischen Marke (Name, Logo, Claim, Kommunikationskonzept)
 2. Klärung u. Sicherung Markenrechte
 3. Entwicklung von Marketingmaßnahmen (Werbung, Aktionen, Kommunikation)

4. Angebot

Auswahl und Gewinnung geeigneter Anbieter

Bereits erarbeitet:

- Festlegung Sortiment
- Datenbank mit möglichen Anbietern
- Befragung möglicher Anbieter

Das ist noch zu klären:

1. Festlegung der gewünschten Anbieter (Idealbesatz Handel und Gastro) Abstimmung regionalen Initiativen abstimmen (z.B. Original.Regional)
2. Direkte Ansprache und Klärung von Bereitschaft und Rahmenbedingungen, Auswahl der Händler
3. Vorvertrag/ Verpflichtende Zusagen

Umsetzungskosten ermitteln, Vergleichswerte aus anderen Städten einholen

Akteure

Konkrete Ausarbeitung erfolgt mit einschlägigen Experten
(vorab: Zuständigkeiten klären, Briefing zu Aufgaben, verfügbarem Budget, erwarteten Ergebnissen, Terminen)

Abstimmung im Beirat

Beschlussvorlage

BMPA/310/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 16.12.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Jahresbericht des Oberbürgermeisters

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister trägt den Jahresbericht für das Jahr 2015 vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 04.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt

